

Dispensationsmöglichkeit an der Volksschule für den Musikunterricht an der Musikschule Seeland

In den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen des Kantons Bern (AHB) zum Lehrplan 21 wird im Kapitel 4. Schulentwicklung, 4.1.3. Kompensation von obligatorischem Unterricht, auf die Möglichkeit hingewiesen, **dass Eltern für ihr Kind bei der Schulleitung der Volksschule ein Dispensationsgesuch von einer obligatorischen Schullektion für den Musikunterricht an der Musikschule einreichen können.** Dies bietet sich in Fachbereichen an, in denen die Schülerin/der Schüler deutlich mehr als die Grundansprüche, auch mit reduziertem Pensum, erreichen kann.

Zum Vorgehen: Die Musiklehrperson setzt sich anfangs Juni mit der Schülerin/dem Schüler/den Eltern in Verbindung, um die Stundenplaneinteilung für das kommende Schuljahr zu besprechen und zu planen. Falls dabei terminliche Schwierigkeiten auftauchen, kann im Anschluss unter besagten Umständen bei der Schulleitung der Volksschule ein Gesuch für einen Dispens einer einzelnen Unterrichtslektion für den Musikunterricht an der Musikschule beantragt werden. **Das Gesuch muss bis Ende Juni** eingereicht werden.

Falls der Wunsch nach einer Kompensation da ist:

- Kontaktaufnahme mit der Klassenlehrperson durch die Eltern
- Gemeinsames Definieren einer Lektion
- Einreichen des Gesuchs bei der Schulleitung der Volksschule
- Kopie des Entscheids an die Eltern und die Musikschule Seeland

Dispensationsgesuch für regelmässige Dispensation gemäss oben erwähnten Bestimmungen

Vorname Name

Schule Klasse

Name und Adresse der Eltern/
Erziehungsberechtigten

Dispensationsgesuch für

Fach Unterrichtstag Unterrichtszeit

Entscheid der Schulleitung

Name/Schule.....

☐ Das Gesuch wird bewilligt

☐ Das Gesuch wird abgelehnt, Begründung:

.....
.....
.....
.....

Datum Unterschrift